

ÖSTER REICH UND EUROPA

***BRAUCHEN EINE
STARKE SCHIENE!***





Wie die österreichische Bundesregierung und die Europäische Union die Weichen für mehr Verkehr auf der Schiene stellen können.

Der Schienenverkehr ist **der Schlüsselfaktor** für ökologische und energieeffiziente Mobilität von Personen und Gütern. Er **benötigt 6-mal weniger Energie** und verursacht **30-mal weniger CO₂** Emissionen als der Straßengüterverkehr.

Die Verlagerung des Verkehrs vom Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr im allgemeinen sowie von der Straße auf die Schiene im speziellen ist einer unserer größten Hebel zur Erreichung der Klimaziele.

► Daher müssen wir JETZT handeln und die richtigen Rahmenbedingungen schaffen.

01

EINE STARKE SCHIENE BRAUCHT ...



... Langfristige Rechts- und Planungssicherheit für Privatbahninfrastrukturen und Kostenübernahme des Betriebes bei Privatbahninfrastrukturen.

Das bedeutet:

01 LANGFRISTIGE

rechtlich abgesicherte Finanzierung für den Um- und Neubau, die Erhaltung und den Betrieb der Privatbahninfrastrukturen durch entsprechende gesetzliche Verankerung (z.B. im Privatbahngesetz).

02 INDEXIERUNG

der mehrjährigen Investitionsprogramme (MIP) des Bundes (ab dem 10. MIP 2026 - 2030).

03 RICHTLINIEN

im Rahmen der Privatbahnförderung, die den förderbaren Kosten bei den ÖBB entsprechen.

04 GEWÄHRUNG

der Privatbahnförderung unabhängig vom Verkehrszweck der Bahnen (Regelverkehr, Saisonverkehr, Alltagsverkehr, Freizeitverkehr).

05 REGULIERUNGEN

und europaweite Harmonisierungen müssen national sachlich gerechtfertigte Erleichterungen (Differenzierungen) ermöglichen.

06 ÜBERPRÜFUNG

der technischen Standards für Einsparungsmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Betriebes von Nebenbahnen.

02

EINE STARKE SCHIENE BRAUCHT ...



... Öffentliche Kostentragung als zentraler Verkehrsträger für nachhaltige Mobilität, einschließlich U-Bahnen und Straßenbahnen

Das bedeutet:

01 ▶ MAXIMALEN HANDLUNGSSPIELRAUM
in den EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen im Landverkehr und im multimodalen Verkehr sowie in der Gruppenfreistellungs-Verordnung für den Verkehr schaffen.

02 ▶ FÖRDERUNGEN
im Bereich Digitalisierung und Automatisierung für:

- ▶ die Einführung des European Train Control System (ETCS), das europäische Zugbeeinflussungssystem, im Rahmen des einheitlichen europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS).
- ▶ die Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung (DAK).
- ▶ Systemumstellungen auf automatisierten Betrieb bei bestehenden Linien.
- ▶ die Umsetzung weiterer Teststrecken für automatisiertes Fahren im Linienverkehr. Bei Pilotversuchen: Beförderungsentgelt, zur Eruierung des tatsächlichen Bedarfs.

03 ▶ FÖRDERUNGEN
zur Herstellung eines „Level-Playing-Fields“ mit anderen Verkehrsträgern:

- ▶ Förderungen beim Infrastruktur-Benützungsentgelt (IBE), beim Kombinierten Verkehr und unbegleiteten Einzelwagenverkehr sowie bei den Anschlussbahnen.
- ▶ Übernahme der Zusatzkosten beim Wechsel vom und auf den Verkehrsträger Schiene im Terminal.

04 ▶ WAHLFREIHEIT
im Rahmen der PSO-Verordnung zwischen Direktvergabe und wettbewerblicher Ausschreibung im Schienenpersonenverkehr muss erhalten bleiben.

05 ▶ LANGFRISTIGE
Finanzierungszusagen für die Erneuerung des Rollmaterials.

03

EINE STARKE SCHIENE BRAUCHT ...



... Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch technische Innovationen, Entbürokratisierung und faire Rahmenbedingungen.

Das bedeutet:

EU-WEIT HARMONISIERTE

unternehmensverträgliche Einführung der digitalen automatischen Kupplung (DAK).

01

EU-WEIT HARMONISIERTE

Einführung des Zugsicherungssystems ETCS (European Train Control System) mit Rücksicht auf den Bestand.

02

VERMEIDUNG

nationaler Vorschriften und Initiativen, die der Vereinheitlichung (europäischer) Standards entgegenstehen (z.B. Umsetzungsgeschwindigkeit der ETCS-Implementierung etc.) sowie Vermeidung nationaler Alleingänge bei der Förderung von Wagenmaterial.

03

TECHNISCHE LÖSUNGEN

müssen im Einklang mit den langen Lebensdauern von Schienenfahrzeugen (> 30 Jahre) stehen. Technische Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) müssen auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis zu anderen Verkehrsträgern überprüft werden.

04

GRENZÜBERSCHREITENDE

Optimierung und Harmonisierung rund um Kapazitätsmanagement und Baustellen für mehr Kapazität auf bestehender Infrastruktur.

05

„LEVEL PLAYING FIELD“

Gleiche und faire regulatorische und organisatorische Rahmenbedingungen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und innerhalb der Branche:

06

KLARE DIFFERENZIERUNG

zwischen „light rail“ (Stadt-, Vorort- und Regionalbahnen) und dem klassischen Eisenbahnverkehr („heavy rail“).

07

- A) Maßnahmen zur Stärkung des Kombinierten Güterverkehrs, des unbegleiteten Einzelwagenverkehrs, der Anschlussbahnen:
 - ▶ Gleichklang der Richtlinie über Gewichte und Abmessungen mit der Richtlinie über den Kombinierten Verkehr.
 - ▶ Stärkung der Interoperabilität zwischen Schiene und Straße (Schienenkompatibilität in Bezug auf Gewicht, Abmessungen und Kranbarkeit).
- B) Vereinfachung und Beschleunigung der Behörden-Genehmigungs- und Zulassungsverfahren.
- C) Erleichterungen für einen konkurrenzfähigen Nachtzug:

04

EINE STARKE SCHIENE BRAUCHT ...



*... Erleichterungen und
Incentives für die Beschäftigung von
Fachkräften im Öffentlichen Verkehr.*

Das bedeutet:

01

ÜBERNAHME

der Ausbildungskosten durch die öffentliche Hand.

02

ABSENKUNG

und Harmonisierung des Mindestalters von Triebfahrzeugführer:innen im nationalen Recht im Sinne der EU-Richtlinie 2007/59/EG (20./18. Lebensjahr).

03

ERLEICHTERTER ZUGANG

/verbessertes Zugang zu in- und ausländischen
Arbeitskräften:

- ▶ Vereinfachung der Bedingungen für die Rot-Weiß-Rot-Card.
- ▶ Raschere Nostrifizierung von Ausbildungen/Abschlüssen.
- ▶ Förderung von Deutschkursen bzw. ausreichende Kursangebote.
- ▶ Ermöglichung einer Lehrlingsausbildung in AT für Volljährige aus Drittstaaten.

04

STEUERRECHTLICHE VERBESSERUNGEN

zur Attraktivierung und Flexibilisierung der Eisenbahnberufe sowie des Öffentlichen Verkehrs:

- ▶ Pendeln mit dem Öffentlichen Verkehr belohnen.
- ▶ Attraktive steuerliche Anreize bei Dienstwohnungen.